



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An die
Schulträger der
Hauptschulen,
Realschulen,
Realschulen plus,
Gymnasien und
Integrierten Gesamtschulen
in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

22. Januar 2010

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
946 A-Tgb.Nr.3242/09 Wilhelm Holtmeier
Bitte immer angeben! lernmittelfreiheit@mbwjk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-16-2825
06131 16-16-4583

Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit;

hier: Einführung eines Ausleihsystems für Schulbücher in Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2010/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem am 9. Dezember 2009 die Änderung des Schulgesetzes verabschiedet und damit der gesetzliche Rahmen für die Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz festgelegt wurde, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 8. Januar 2010 die Anhörung zur Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln eingeleitet. Einzelheiten können Sie hier nachlesen:

<http://LMF-online.rlp.de>

Die Änderung betrifft im ersten Schritt die Klassenstufen 5 bis 10 der bisher in das Gutscheinsystem einbezogenen allgemeinbildenden Schulen. Für die übrigen Klas-



senstufen der allgemeinbildenden Schulen und die betroffenen Schulformen der berufsbildenden Schulen bleibt es zunächst bei der bisherigen Form der Lernmittelfreiheit. Förderschulen und das Berufsvorbereitungsjahr sind von den grundsätzlichen Änderungen nicht betroffen; hier werden lediglich die Grundbeträge je Schülerin und Schüler erhöht.

In der Anlage erhalten Sie einen Zeitplan mit den wichtigsten Terminen im Zusammenhang mit Einführung der Schulbuchausleihe (Anlage 1). Einen ausführlichen Zeitplan mit Erläuterungen finden Sie im Onlineportal LMF-online.rlp.de. Ggf. werden hier Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der Änderungen an der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe, die sich aus der laufenden Anhörung ergeben können, ist Folgendes zu beachten:

1. Anträge auf Lernmittelfreiheit

Nach der beabsichtigten Neureglung werden Familien, deren Einkommen eine bestimmte festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreitet, Schulbücher, sie ersetzende Druckschriften sowie notwendige ergänzende Druckschriften (u.a. Arbeitshefte) im Rahmen der Lernmittelfreiheit unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Regelungen über die Einkommensgrenzen sind im Vergleich mit der bisherigen Landesverordnung über die Gewährung der Lernmittelfreiheit keine Änderungen vorgenommen worden. Auch ändert sich an dem festgelegten Verfahren zur Antragstellung nichts. Wie bisher müssen die Sorgeberechtigten einen schriftlichen Antrag mittels Formular stellen. Allerdings wurde der Termin für die Abgabe der Anträge auf den 15.3.2010 vorgezogen, damit die Bearbeitung der Anträge rechtzeitig zur Vorbereitung der Bestellung der Lernmittel ab dem 31.5.2010 abgeschlossen werden kann. Nach dem 15.3.2010 ist die Beantragung der Lernmittelfreiheit in Ausnahmefällen noch möglich. Mit dieser Ausnahmemöglichkeit sollte insbesondere im Jahr der Einführung



der neuen Verfahren, großzügig umgegangen werden; entscheidend ist, dass alle Kinder zu Schuljahresbeginn Schulbücher zur Verfügung haben.

Ergibt die Prüfung der Anträge durch die Schulträger, dass die Einkommensgrenze nicht überschritten wird, wird statt der bisherigen Ausstellung eines Gutscheins zum Erwerb von Schulbüchern nunmehr die Förderberechtigung im Rahmen der neu geregelten Lernmittelfreiheit festgestellt. Die Entscheidung über die Förderberechtigung muss – wie bisher – den Antragstellern schriftlich mitgeteilt werden. Zusätzlich ist es erforderlich, im Internetportal zu vermerken, dass der Antrag bewilligt wurde, damit die Beschaffung der Lernmittel erfolgen kann (dies erfolgt durch Setzen eines entsprechenden Häkchens bei der Schülerin oder dem Schüler). Wird der Antrag abgelehnt, ist auch dies im Internetportal zu vermerken.

Es ist zwingend notwendig, rechtzeitig alle Anträge auf Lernmittelfreiheit bis zum **28.5.2010** abschließend zu bearbeiten und das Ergebnis der Bearbeitung im Online-Portal „LMF-online.rlp.de“ zu vermerken.

Für den Fall, dass auf Grund fehlender Unterlagen oder aus anderen Gründen nicht alle Anträge auf Lernmittelfreiheit bis zum Anmeldetermin für die entgeltliche Ausleihe (29.4. bis **16.5.2010**) abschließend bearbeitet werden können, ist Folgendes vorgesehen: Die Eltern können auf dem Antrag auf Lernmittelfreiheit verbindlich erklären, dass sie an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen möchten, falls ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit nicht bewilligt wird. Die verbindliche Anmeldung ist notwendig, damit für diese Eltern die für die Beschaffung der Lernmittel notwendige Bedarfsfeststellung rechtzeitig erfolgen kann. Zugleich wird vermieden, dass die betroffenen Eltern nach Ablehnung eines Antrags zu einem späten Zeitpunkt erfahren, dass sie sämtliche Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen müssen.

Da die grundsätzliche Anmeldung der Eltern zur entgeltlichen Ausleihe somit bereits mit dem Antrag auf Lernmittelfreiheit erfolgt ist; bedarf es seitens dieser Eltern im In-



ternetportal lediglich noch der Angabe der persönlichen Daten, der Kenntnisnahme und Bestätigung der Ausleihbedingungen und der Angabe der Bankverbindung. Dies kann im Internetportal ab dem 29.4.2010 (Anmeldetermin zur entgeltlichen Ausleihe) erfolgen. Diese Eltern müssen sich dazu wie alle anderen im Internetportal registrieren. Hinweise hierzu erhalten alle Eltern mittels Serienbrief bis spätestens 28.4.2010 durch die Schule (in Abstimmung mit dem Schulträger). Hierauf ist im ablehnenden Bescheid zur Lernmittelfreiheit hinzuweisen. Bei einer Ablehnung nach dem 28.4.2010 soll dem Ablehnungsbescheid der Registrierungscode (Ausdruck aus Onlineportal) mit Hinweisen zum Verfahren nochmals beigefügt werden.

In den Fällen, in denen die Entscheidung über die Anträge auf Lernmittelfreiheit einschließlich des entsprechenden Vermerkes im Internetportal bis zum 14.5.2010 noch nicht erfolgen konnte, ist im Internetportal lediglich zu vermerken, dass ein Antrag vorliegt, der noch nicht endgültig bearbeitet werden konnte.

2. Anmeldung zur entgeltliche Schulbuchausleihe

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen die festgelegte Einkommensgrenze überschritten wird, ist die Teilnahme am entgeltlichen Ausleihverfahren möglich. Die Anmeldung hierzu erfolgt seitens der Eltern in der Zeit vom 29.4.2010 bis 16.5.2010 unter Nutzung des bestehenden Internetportals. Die Schulträger sollen die Antragstellenden bei Bedarf bei der Anmeldung unterstützen. Seitens der Schulen soll in der Zeit vom 17.5.2010 bis 19.5.2010 durch eine Auswertung im Internetportal festgestellt werden, für welche Schülerinnen und Schüler weder ein Antrag auf Lernmittelfreiheit vorliegt noch eine Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe erfolgte. Für diesen Schülerinnen und Schülern erfolgt eine Erinnerung verbunden mit einer Nachfrist (25.5.2010) für eine verbindliche Anmeldung im Internetportal. Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe. Danach eingegangene Anmeldungen sind nicht mehr zu berücksichtigen, es sei denn, der Grund der Verzögerung ist nicht von den Antragstellenden zu vertreten. Wer sich nicht rechtzeitig zu dem Aus-



leihverfahren verbindlich angemeldet hat, ist verpflichtet, die Lernmittel selbst auf eigene Kosten zu beschaffen.

3. Feststellung des Bedarfs, Beschaffung der Lernmittel, Ausleihe der Lernmittel

Sämtliche Daten, die für die Feststellung des Bedarfs an Schulbüchern, die Beschaffung sowie die Ausleihe der Lernmittel erforderlich sind, werden in dem genannten Internetportal gewonnen. Dies setzt voraus, dass alle Beteiligten rechtzeitig die notwendigen Schritte unternehmen und die Daten korrekt im Internetportal eingepflegt werden.

Zu den vergaberechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung der Lernmittel kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 17.12.2009 (Anlage 2) hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mitgeteilt, dass in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ dahingehend ergänzt wird, dass auf die Beschaffung preisgebundener Schulbücher nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschrift und damit die Verfahrensvorschriften des Abschnitts 1 der VOL/A **keine Anwendung** finden. Durch diese Regelung wird die Beschaffung wesentlich vereinfacht.

Bis zum EU-Schwellenwert von derzeit 193.000 € (ohne Umsatzsteuer) können die Aufträge zur Beschaffung von preisgebundenen Schulbüchern **ohne das ansonsten notwendige förmliche und aufwendige Verfahren** vergeben werden. Nach dem Entwurf der Landesverordnung erfolgt die Bestellung der Lernmittel durch die Schulen mit Unterstützung und im Einvernehmen mit dem Schulträger; maßgeblich ist somit der Netto-Auftragswert, der sich für die jeweilige Schule ergibt. Eine Berechnung der voraussichtlichen Auftragswerte an den fünf größten Gymnasien (auf der Basis der



Schüler- und Schulbuchdaten und -preise aus dem Jahre 2009) lag unter diesem Schwellenwert.

4. Zuweisungen für Beschaffungskosten / Einnahmen aus Entgelten

Die Beantragung der Zuwendungen für Beschaffung der Lernmittel sowie der Verwaltungskostenpauschale bei der ADD soll unmittelbar nach Feststellung des Bestellvolumens Anfang Juni erfolgen. Das Land wird die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um durch rasche Mittelauszahlung Vorfinanzierungskosten zu verhindern. Hinweise zum weiteren Verfahren sowie zu Terminen werden Sie rechtzeitig erhalten.

5. Beschaffung der Hardware

Zur Finanzierung der beim Schulträger für die Abwicklung der Ausleihe erforderlichen Hardware stellt das Land den Schulträgern für jede Schule einen Betrag von bis zu 1.500 Euro zur Verfügung. Diese Zuschüsse sind zweckgebunden zu verwenden für die Beschaffung von Rechnern, Barcode-Scannern und Barcode-Druckern nach den vom Land zu definierenden Spezifikationen. Hinweise zum Antragsverfahren werden Sie in den nächsten Wochen erhalten.

6. Registrierung der Schulträger im Internetportal

Ab dem 1. Februar 2010 wird das Internetportal mit Zugängen für Schulen, Schulträger und Eltern zur Verfügung stehen. In einem ersten Schritt ist ab diesem Zeitpunkt die Registrierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulträger möglich. Das Landesmedienzentrum wird Ihnen nähere Informationen hierzu sowie eine Zugangskennung in den nächsten Tagen übermitteln.

Abschließend möchte ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass noch nicht alle Detailfragen abschließend geklärt sein können. Ich möchte Ihnen aber schon jetzt zusagen, dass Sie regelmäßig über weitere Einzelheiten informiert werden, sobald diese feststehen. Zu diesem Zweck wird das Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ ab dem 1.2.2010



zur Verfügung stehen und fortlaufend aktualisiert. Weitergehende Fragen zur Neuregelung der Lernmittelfreiheit können Sie auch per E-Mail (lernmittelfreiheit@mbwjk.rlp.de) an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.

Die Einführung eines Schulbuchausleihsystems zum Schuljahr 2010/2011 für rund 240.000 Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz bedeutet für alle Beteiligten eine erhebliche Kraftanstrengung. Sie lohnt sich im Interesse der Eltern, die damit in erheblichem Umfang finanziell entlastet werden. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, dazu beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wilhelm Holtmeier